



IG Metall

Schaeffler Friction Morbach



Der Betriebsrat informiert

Morbach, 19.10.2018

Stellungnahme des Betriebsrats

Stellungnahme zum Aushang „Inanspruchnahme von Urlaubstagen und Gleitzeitstunden“

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

In der Mitarbeiterinformation des Arbeitgebers vom Oktober 2018, bittet die Unternehmensleitung um Unterstützung jedes einzelnen, dass der Abbau von Urlaubstagen und des Gleitzeitkontos noch in 2018 erfolgen soll. Der Betriebsrat Morbach sieht sich verpflichtet, einige Punkte aus dem Schreiben klarzustellen.

1. Alle „**Wünsche**“ des Arbeitgebers unterliegen der Mitbestimmung des Betriebsrats und dulden keine Alleingänge, die dazu dienen die Mitarbeiter/innen zu verunsichern.
Was heißt „**soll**“ oder „**generell**“?
2. Urlaub ist klar und deutlich im Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) geregelt. **Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.** Nur durch einen **wichtigen** betrieblichen, oder in der Person liegende Grund, kann der Urlaub bis zum 31. März des Folgejahres übertragen werden. Die einzige Ausnahme ist, wenn jemand länger krank war. Hier hat weder der Mitarbeiter/in, noch der Arbeitgeber Spielräume.
3. Das Arbeitszeitkonto der Gleitzeitmitarbeiter wird belastet durch Stunden, die der Gleiter erbringen muss, um sein Arbeitsaufkommen im Interesse des Standorts zu erarbeiten. Diese sind unterschiedlich und wechselnd und je nach Bedarf. Hierüber haben wir eine Betriebsvereinbarung „Gleitzeitregelung“ mit allen Regelungen vereinbart. Das Arbeitszeitkonto der Schichtarbeiter/innen wird durch den Unterschied der tariflichen soll Arbeitszeit und der tatsächlichen betrieblichen Arbeitszeit, dies sind 2,5h pro Woche aufgebaut. Zusätzlich fließen alle Stunden der Mehrarbeit in die durch unterschiedliche Schichtsysteme (16/21 Schichten) entstehen in das Arbeitszeitkonto. Bei diesem Zuwachs von Stunden hat der Schichtarbeiter/innen keinen Einfluss. Bei der Entnahme „Abbau von Zeitguthaben“, kann der Mitarbeiter/in selbst entscheiden und eine Freischicht, bzw. Gleit-Tag beim Vorgesetzten beantragen. Hierzu hat weder der Gesetzgeber noch wir für den Standort eine gesetzliche oder sonstige Regelung, wie mit diesen Stunden anderweitig umgegangen wird. Somit ist das Zeitkonto nicht durch Alleingänge des Arbeitgebers zu verplanen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der Urlaub aus 2018 ist bis **31.12.2018** in Natura zu nehmen. Eine Übertragung in 2019 ist **NICHT** möglich.
Euer Arbeitszeitkonto bleibt bestehen. Die Stunden können **nicht** verfallen und werden **nicht** am Jahresende auf Null gesetzt.
Für weitere Fragen wendet Euch an euren Betriebsrat.

Rudi Marx (BR- Vorsitzender)